



Am Burenweg 12,
66780 Rehlingen-Siersburg

Markus Utesch (Dipl.-Geogr.)

tel. 06833 1730250
markus.utesch@t-online.de

Fledermausfaunistisches Gutachten zum Bebauungsplan „Parkhaus Zeughausplatz“ in Saarlouis

Auftraggeber:

Wirtschaftsbetriebe Saarlouis GmbH

Holtzendorffer Str. 12

66740 Saarlouis

Rehlingen-Siersburg, November 2025

Anlass der Untersuchung:

In einer Stellungnahme des LUA vom 13.06.2025 zum Bebauungsplan „Parkplatz Zeughausplatz“ wird empfohlen, eine Kontrolle auf eine Besiedlung von Fledermäusen des Wirkungsbereiches des B-Planes durchzuführen, um ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 zu vermeiden. Neben der alten Bunkeranlage, die einen potenziellen Lebensraum für Fledermäuse darstellt, sollte auch das Vorhandensein essenzieller Flugwege von Fledermausarten überprüft werden, da diese durch den Bau eines Gebäudes blockiert werden könnten.

Methoden:

Die Überprüfung einer eventuell vorhandenen Besiedlung des Bunkers konnte nicht durch eine Kontrolle des Bunkerinneren durchgeführt werden, da beide Zugänge zur Vermeidung von Vandalismus durch Betonplomben verschlossen wurden. Der Südzugang (Stiftstraße) ist aber mit einer Einflugöffnung für Fledermäuse versehen (vgl. Abb. 4).

Wegen der fehlenden Zugangsmöglichkeit wurde die Einflugöffnung des Bunkers im August und September 2025 an vier Terminen mit einer Wärmebildkamera (Infiray Xeye 6+) und von Mitte September bis Ende November 2025 mit einem automatischen Ultraschalldetektor (Batcorder, EcoObs Nürnberg) auf der Innenseite der Eingangsplombe überwacht (vgl. Tab. 1). Dabei wurde das Gerät an einen Haken an der Innenwand des Bunkers so befestigt, dass es durch die Einflugöffnung erreicht werden konnte aber von außen nicht sichtbar war. Das Mikrofon war nach innen ausgerichtet, um Fehlaufnahmen von außen vorbeifliegenden Tieren zu vermeiden.

Die Wärmebildaufnahmen starteten eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang und gingen bis jeweils eine Stunde nach Sonnenuntergang. Die Aufnahmen wurden später am Monitor ausgewertet.

Die Batcorderaufnahmen fanden im August an den einzelnen Untersuchungsterminen zur Ausflugszeit und ab dem 06.09.2025 im Dauerbetrieb statt, wobei die Akkus alle 5-7 Tage ausgetauscht und die SDHC Karten mit den Aufnahmen ausgewechselt und am Computer mit dem Analyseprogrammen BC-Admin und BC-Analyse ausgewertet wurden (vgl. Tab. 1).

Die Detektorbegehungen wurden mit einem handgehaltenen Detektor (Pettersson D240x) per Transektbegehung über den Zeughausplatz durchgeführt.

Tabelle 1: Untersuchungstermine

Datum	Monitoring
08.08.2025	Wärmebildkamera und Batcorder vor Einflugöffnung; Detektorgang zur Aktivitätserfassung auf dem Platz
20.08.2025	Wärmebildkamera vor Eingang; Detektorgang zur Aktivitätserfassung auf dem Platz
29.08.2025	Wärmebildkamera und Batcorder vor Einflugöffnung; Batcorder auf dem Platz
06.09.2025	Wärmebildkamera und Batcorder vor Einflugöffnung;
15.09. – 19.09.2025	Batcorder vor Einflugöffnung
20.09. – 29.09.2025	Batcorder vor Einflugöffnung
30.09. – 05.10.2025	Batcorder vor Einflugöffnung
06.10. – 14.10.2025	Batcorder vor Einflugöffnung
15.10. – 24.10.2025	Batcorder vor Einflugöffnung
25.10. – 30.10.2025	Batcorder vor Einflugöffnung
31.10. – 06.11.2025	Batcorder vor Einflugöffnung
07.11. – 14.11.2025	Batcorder vor Einflugöffnung
15.11. – 21.11.2025	Batcorder vor Einflugöffnung
22.11. – 25.11.2025	Batcorder vor Einflugöffnung

Ergebnisse:

Die Ausflugkontrollen mit der Wärmebildkamera haben an den vier Terminen im August und September **keine** Sichtungen von aus dem Bunker ausfliegenden Fledermäusen ergeben.

Auf den Batcordern hinter dem Einflugschlitz an der Innenwand des Bunkers wurde lediglich am 08.08.2025 eine kurze Sequenz einer Zwergfledermaus aufgezeichnet. Da zeitgleich die Wärmebildkamera den Eingang filmte, konnte belegt werden, dass die Aufzeichnung von einem außen am Bunker vorbeifliegenden Tier stammte. Die Aufnahme war mit 0,46 Sekunden auch zu kurz, um von einem Tier im Inneren des Bunkers zu stammen.

Das Langzeitmonitoring des Bunkereingangs mit Batcordern hat für den Zeitraum 06.09.2025 – 25.11.2025 **keine Nachweise** von Fledermäusen ergeben, die im Bunker fliegen oder diesen verlassen haben (vgl. Tab. 2).

Bei den Detektorgängen über den Zeughausplatz wurden mehrere **Zwergfledermäuse** bei der Jagd an den Straßenlaternen beobachtet, da hier besonders viele Insekten durch das Licht angezogen werden (vgl. Abb. 1 - 3).

Ebenfalls bei den Detektorbegehungen wurde der **Große Abendsegler** am 08.08.2025 mit lediglich zwei kurzen Sequenzen aufgezeichnet (vgl. Abb. 1). Hierbei hat es sich aber um Vorbeiflüge in größerer Höhe ohne Bezug zur Vegetation am Zeughausplatz gehandelt.

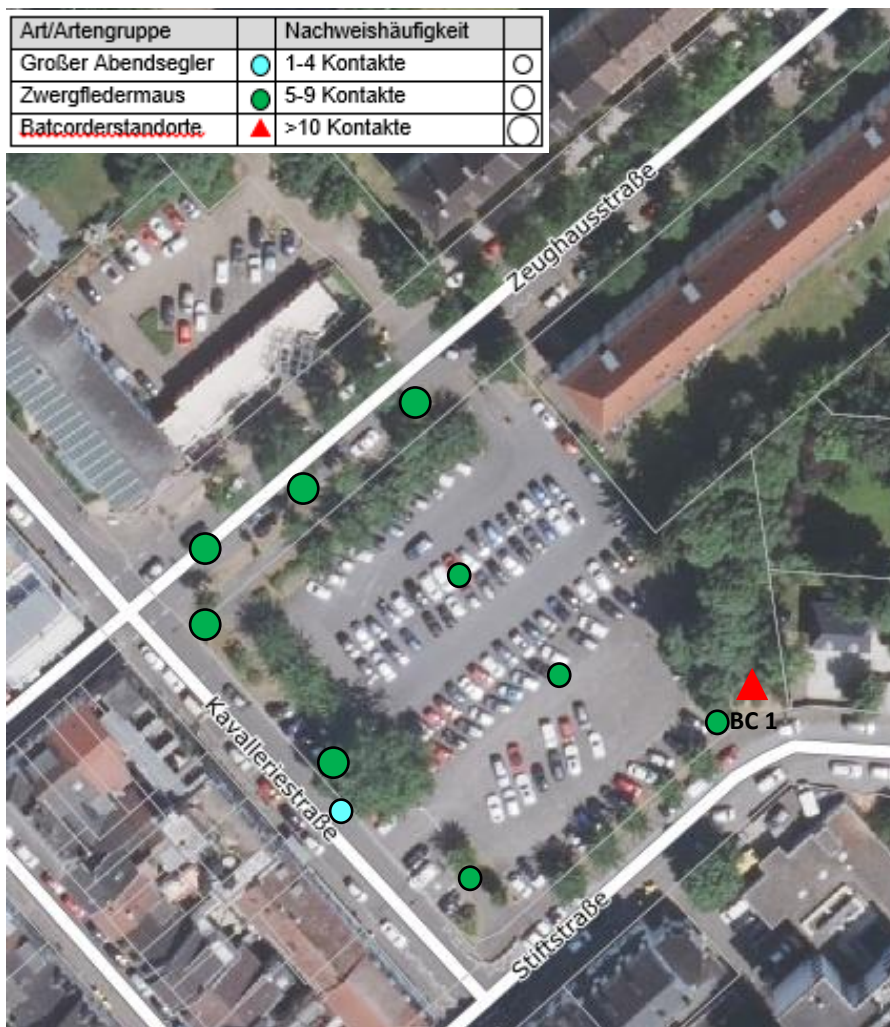


Abb. 1: Kartierergebnis vom 08.08.2025

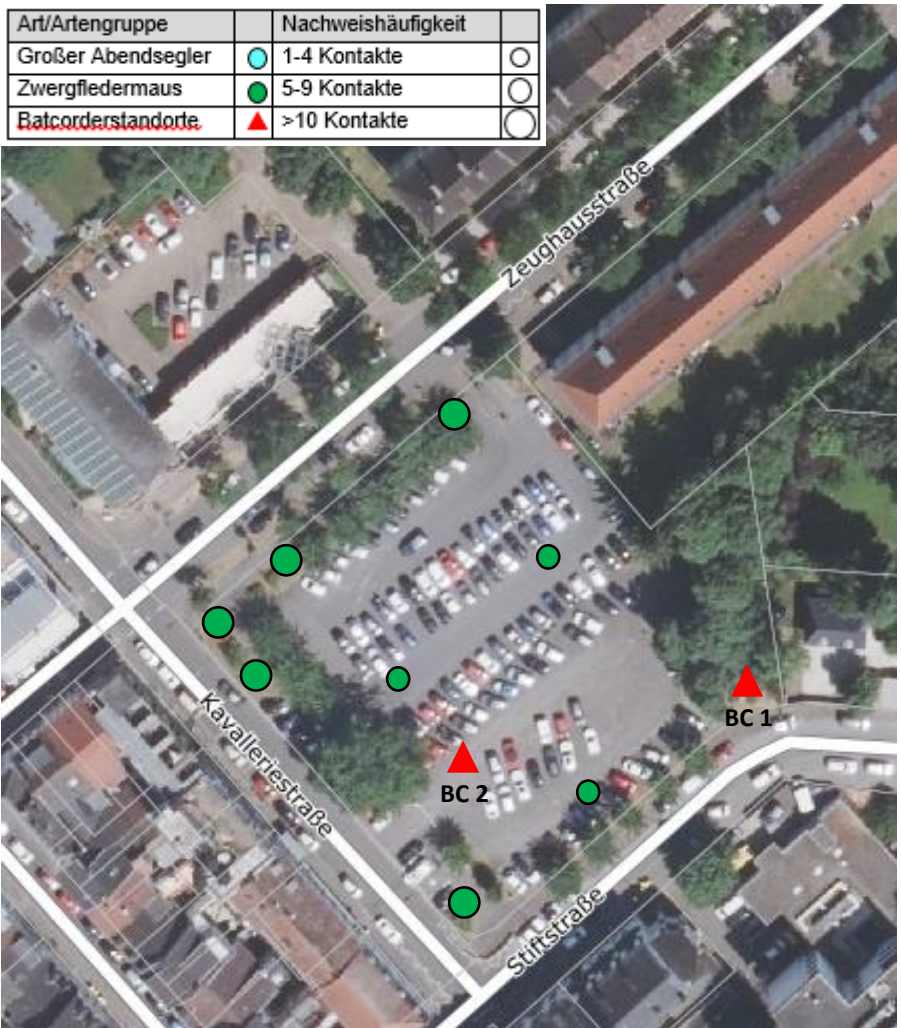


Abbildung 2: Kartierergebnis vom 20.08.2025



Abbildung 3: An Laternen jagende Zwergfledermaus (Kavallerie-/Zeughausstr.)



Abbildung 4: Bunker mit Einflugöffnung, die dauerhaft durch Straßenlaternen beleuchtet wird

Tabelle 2: Batcorderergebnisse innen (BC1) /außen (BC2)

Datum/Periode	Batcorderergebnisse innerhalb des Bunkers
08.08.2025	BC1: 1 Ruf Ppip, 0,46 sek;
29.08.2025	BC1: keine Aufnahmen; BC2: 3 Nnoc, 5 Ppip
06.09.2025	BC1: keine Aufnahmen
15.09. – 19.09.2025	BC1: keine Aufnahmen
20.09. – 29.09.2025	BC1: keine Aufnahmen
30.09. – 05.10.2025	BC1: keine Aufnahmen
06.10. – 14.10.2025	BC1: keine Aufnahmen
15.10. – 24.10.2025	BC1: keine Aufnahmen
25.10. – 30.10.2025	BC1: keine Aufnahmen
31.10. – 06.11.2025	BC1: keine Aufnahmen
07.11. – 14.11.2025	BC1: keine Aufnahmen
15.11. – 21.11.2025	BC1: keine Aufnahmen
22.11. – 25.11.2025	BC1: keine Aufnahmen

Erläuterungen: Ppip = Zwergfledermaus; Nnoc = Großer Abendsegler; BC = Batcorder

Artenschutzrechtliche Bewertung:

1. Bunker als Lebensstätte

Der Bunker ist durch seine mikroklimatische Eignung potenziell als Winterquartier für Fledermausarten anzusehen. Allerdings wurde faktisch kein Besatz weder zur spätsommerlichen bis herbstlichen Paarungszeit noch zur Einflugperiode in Winterquartiere festgestellt. Zudem wird der Einflug dauerhaft durch Straßenlaternen beleuchtet (vgl. Abb. 4), was die Attraktivität des Bunkers für lichtmeidende Arten stark mindert.

Ein Eintreten der Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 (Tötung und Verletzung, Störung, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ist durch eine Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen wie bauzeitliche Regelungen sind deshalb nicht festzusetzen.

Da der Bunker aber ein potenzielles Quartier weiterhin darstellt, sollte er erhalten bleiben und der Einflugbereich zum Bunker offen und frei von Bebauungen gehalten werden.

2. Flugwege

Bei den akustischen Erfassungen am Zeughausplatz konnten nur Zwergfledermäuse und aus weiterer Entfernung wenige Rufe des Großen Abendseglers festgestellt werden. Da im Bunker kein Besatz an Fledermäusen nachzuweisen war, wird **nicht von einer Unterbrechung von essenziellen Flugwegen zu einer Ruhestätte** ausgegangen. Die Aktivität der siedlungsbewohnenden Zwergfledermäuse war fast ausschließlich auf den Bereich der Straßenlaternen entlang der Stiftstraße, Kavalleriestraße und Zeughausstraße begrenzt und spricht für ein opportunistisches Jagdverhalten.

Der Große Abendsegler hat den Zeughausplatz in so großer Höhe passiert, dass hier keine Störungen oder Blockadewirkungen durch eine Bebauung zu erwarten sind.



Markus Utesch, Rehlingen-Siersburg